

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich:  FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	Vorlage-Nr.: <b>248/17</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 3. Mai 2017	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.06.2017</li> </ul>

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ in 16303 Schwedt/Oder. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die Flächen der Deutschen Bahn Netz AG, im Süden an die Straße Landgrabenpark, im Osten an Stellflächen des Oder-Centers und im Westen an die Stellplatzanlagen des Bahnhofs Schwedt-Mitte. Die genaue Abgrenzung ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

...

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Frank Hein
---------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1 Lage des Bebauungsplanes

Anlage 2 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### **Begründung:**

Auf Antrag des Betreibers soll der Aldi Markt am Oder-Center erweitert werden. Da eine Erweiterung am derzeitigen Standort des Aldi Marktes einen bedarfs- und generationengerechten Einzelhandel nicht ermöglicht, soll der Standort des Marktes verlagert werden. Die planungsrechtliche Zulässigkeit soll im Rahmen des Bauleitverfahrens geschaffen werden. Der geplante neue Standort stellt städtebaulich eine Restfläche dar, die geeignet ist, die Konzentration von Handelseinrichtungen dieser Art am Standort Oder-Center zu ermöglichen. Dementsprechend kann dem Antrag zur Verlagerung des Aldi Marktes gefolgt werden.

Gleichzeitig mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes geht die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ einher. Mit der Aufgabe des alten Standortes und der Errichtung eines neuen Aldi Marktes soll das alte Bestandsgebäude zurückgebaut werden und am Standort wieder Stellflächen hergerichtet werden. Das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ wird parallel erfolgen.

Die Finanzierung des Bauleitverfahrens wird durch den Antragsteller übernommen, der die Flächen von der Stadt erwerben und entwickeln möchte. Die Verantwortung der Stadt für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch bleibt unberührt. Ein Anspruch auf Planungserfolg besteht nicht.

Das Planverfahren wird in enger Abstimmung mit dem Betreiber (Aldi GmbH & Co. KG), der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG und der Stadt Schwedt/Oder durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet einen Teil des Flurstückes 3/17 der Flur 53 in der Gemarkung Schwedt und wird umschlossen:

- im Norden von den Flächen der Deutschen Bahn Netz AG,
- im Süden von der Straße Landgrabenpark,
- im Osten Flurstück 3/17,
- im Westen die Stellplatzanlagen des Bahnhofs Schwedt-Mitte.

Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz ist über die Straße Landgrabenpark gegeben (siehe Anlage 2).



### Stadt Schwedt/Oder

Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“  
- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

Datum: 05.04.2017      Maßstab: 1:1000



Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Einzelhandelsbetrieb  
am Bahnhof Schwedt-Mitte“

Landgrabenpark

3  
16

6

5

71  
5

2  
6

71  
4

71  
3

2  
15

128

129

126

130

0 25m 50m



Stadt Schwedt/Oder

Anlage 2 zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ - Geltungsbereich des Bebauungsplanes -

Datum: 05.04.2017

Maßstab: 1:1000

